

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

62. Sitzung am 23.02.2016  
– **Öffentliche Sitzung** –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:12 Uhr

### **Tagesordnung:**

#### **Einzigter Punkt** der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/6105; Vorlage 16/6463 –

### **Ergebnis:**

Annahme empfohlen  
(S. 2 – 18)

**Einzigster Punkt** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/6105 –

**dazu:** Vorlage 16/6463

**Berichtersteller:** Herr Abgeordneter Michael Hüttner

– **Anhörung** –

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 62. Sitzung des Innenausschusses willkommen heißen.

Ich bedanke mich bei denen, die die Anhörung beantragt haben, weil in der zurückliegenden Sitzung musste ich früher gehen. So kann ich selbst die letzte Sitzung zu Ende führen. Ich darf mich noch einmal herzlich bei der Landtagsverwaltung für die Unterstützung bedanken. Das ist bei der letzten Sitzung obligatorisch. Insofern gehört das heute dazu.

Ich darf insbesondere die Anzuhörenden und für die Landesregierung Herrn Ministerialdirektor Linnertz willkommen heißen.

Die Sitzung ist wie üblich zweigeteilt. Zunächst wird die Anhörung durchgeführt. Danach werden wir die Auswertung und die Beschlussfassung durchführen.

Bei einer Anhörung haben die Anzuhörenden zunächst eine Redezeit von maximal zehn Minuten. Ich erlaube mir, wenn es knapp an die zehn Minuten herangeht, darauf hinzuweisen, dass sich die Redezeit dem Ende nähert. Wenn die Anzuhörenden ihre Statements abgegeben haben, werden wir in der weiteren Folge nach allen Anzuhörenden die Aussprache durchführen und Fragen stellen. Es gilt, wie vereinbart, dass pro Kollegin und Kollege drei Fragen en bloc gestellt werden können. Wir sammeln die Fragen ein bisschen, damit wir das gut abgearbeitet bekommen.

Ich frage Sie, ob gegen die Tagesordnung Bedenken erhoben werden. – Frau Beilstein.

**Frau Abg. Beilstein:** Ich habe keine Bedenken gegen die Tagesordnung, aber ich habe einige Anmerkungen zur Anhörung als solche und zum Prozedere zu machen. Das würde ich gerne vorwegstellen, weil es hierzu Gesprächsbedarf und einige Gespräche gab.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Bitte schön.

**Frau Abg. Beilstein:** Ich denke, es ist wichtig, zunächst einmal klarzustellen, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf eben nicht um eine freiwillige Fusion handelt; denn es ist in dem Grundsatzgesetz definiert, was unter einer freiwilligen Fusion zu verstehen ist. Das Grundsatzgesetz wurde mit den Stimmen von Rot-Grün verabschiedet. Nach diesem Grundsatzgesetz sind bestimmte Zustimmungsmerkmale erforderlich, damit die Fusion als freiwillige Fusion gilt. Auch aus der Begründung zum Gesetzentwurf geht ganz klar hervor, dass dies keine freiwillige Fusion ist. Auf der Seite 50 des Gesetzentwurfs heißt es nämlich: „Der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim erfüllt nicht alle Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 2 KomVwRGrG für freiwillige Gebietsänderungsmaßnahmen.“ – Das wäre nämlich nur dann gegeben, wenn ihm die Räte der bisherigen Verbandsgemeinden und in jeder bisherigen Verbandsgemeinde die Räte einer Mehrheit der Ortsgemeinden mit einer Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner zugestimmt hätten. Carlsberg und Hettenleidelheim haben hier nicht zugestimmt. Insofern mangelt es an der entsprechenden Zustimmung, die das Gesetz vorsieht. Damit ist es zunächst einmal keine freiwillige Fusion.

Darüber hinaus haben wir die Anhörung beantragt, weil wir detaillierte Fragen zu dem Gutachten haben, das Herr Professor Junkernheinrich vorgelegt hat, in dem er eine Bewertung vorgenommen hat und bei der diese Konstellation erst an der fünften Stelle steht. Deshalb waren wir der Meinung, dass

eine Anhörung zwingend erforderlich ist, weil etliche Dinge schlicht und ergreifend nicht geklärt sind. Wir wollten in dieser Anhörung den Experten Fragen stellen, weil wir glauben, dass es Pflicht des Gesetzgebers ist, sich umfassend zu informieren und eine Meinung zu bilden. In den laufenden Gerichtsverfahren haben wir gesehen, dass der Verfassungsgerichtshof größten Wert auf einen ordentlichen Abwägungsprozess gelegt hat. Das war Ziel unserer Anhörung. Wir wollten also Antworten auf unsere Fragen bekommen.

Ich glaube, es wäre auch zwingend notwendig gewesen, dass genügend Zeit für eine Diskussion und Meinungsbildung verbleibt. Deshalb müssen wir an dieser Stelle feststellen, dass das nicht der Fall ist. Das liegt daran, dass die regierungstragenden Fraktionen das schlicht und ergreifend verbummelt haben. Die Einbringung und erste Lesung des Gesetzentwurfs fand im Januar im Plenum statt. Der darauf folgende Innenausschuss hat am 11. Februar getagt. Da bestand die erste Möglichkeit, eine Anhörung zu beantragen. Das haben Sie in dieser Sitzung getan.

Unmittelbar nach dieser Sitzung bin ich mit der Bitte auf meinen Kollegen Noss zugegangen, einen Termin für diese Anhörung zu finden. Von unserer Seite aus war also die Bereitschaft da, diese Anhörung ordnungsgemäß durchzuführen. Kollege Noss hatte an diesem Tag keine Zeit und versprach, mich zurückzurufen. Dieser Rückruf kam genau heute vor einer Woche, am Dienstag, dem 17. Februar. Da zu diesem Zeitpunkt nach der Geschäftsordnung schon keine ordentliche Einladung zu einer normalen Sitzung mehr möglich gewesen wäre, sollte es eine Sondersitzung werden.

Wir haben daraufhin sofort am nächsten Tag von unserer Seite aus die beiden Experten, die auf unsere Fragen Antworten geben könnten, benannt. Am Donnerstag, dem 18., kam die Absage von Herrn Professor Junkernheinrich, am Freitag, dem 19., die Absage von Herrn Professor Hufen. Damit ist klar geworden, wir werden in dieser Anhörung keine Chance haben, Antworten auf unsere noch offenen Fragen zu bekommen. Damit steht fest: Es mag zwar sein, dass diese Anhörung den Formalien der Geschäftsordnung genügt, indem zu einer Sondersitzung eingeladen wurde. In materiell-rechtlicher Hinsicht haben wir jedoch größte Bedenken. Ich gebe zu Bedenken, dass gerade vor dem Hintergrund, dass die Erfordernisse nach dem Grundsatzgesetz nicht erfüllt sind, die Gefahr der Rechtswidrigkeit und damit der Nichtigkeit des Gesetzes besteht, sofern es beschlossen würde.

An der Stelle möchte ich auf das hinweisen, was die Nichtigkeit des Gesetzes zu Maikammer und Edenkoben ausgelöst hat, nämlich darauf, dass die Kommunen derzeit auf ihren Kosten sitzen bleiben. Am Rande noch ein Schmankerl von mir: In dem Gespräch, in dem mir Herr Noss mitgeteilt hat, dass eine Sondersitzung für die Anhörung einberufen werden soll, habe ich ihn gefragt, ob auch beabsichtigt sei, die Anhörung zur Mittelrheinbrücke durchzuführen, die von der SPD beantragt wurde. Seine Auskunft war: Die Zeit dafür sei zu knapp. Man müsse schließlich Experten einladen, und die könnten nicht so schnell kommen. – Ich sage: Damit hat man auch deutlich gemacht, dass genau diese Anhörung, bei der die gleichen Gegebenheiten vorliegen, mehr oder weniger eine Farce ist. Es war nämlich Rot-Grün bekannt, dass es nicht möglich sein wird, die Experten, die wir benötigen, um Antworten zu finden, bei dieser Anhörung dabei zu haben. Deshalb müssen Sie sich auch die Frage stellen, ob Sie, egal wie diese Anhörung ausgeht, morgen in der Plenarsitzung dieses Gesetz beschließen möchten oder nicht. Wir weisen aus unserer Sicht auf die klar bestehende Rechtsunsicherheit hin, weil kein ordnungsgemäßer Abwägungsprozess stattfinden kann.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Frau Beilstein. – Herr Kollege Pörksen.

**Herr Abg. Pörksen:** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem beginnen, mit dem Sie aufgehört haben. Sie vergleichen zwei Dinge miteinander, die überhaupt nicht miteinander verglichen werden können. Hier bei dieser Frage geht es um eine Gebietsänderung, die nur durch ein Gesetz, das jetzt verabschiedet wird oder was weiß ich wann verabschiedet werden kann, beschlossen werden kann, während die Frage der Mittelrheinbrücke eine rein politische Frage ist, die aufgrund eines Beschlusses des Landtags null Auswirkungen haben würde. Null!

(Zurufe von der CDU)

– Lassen Sie mich bitte ausreden.

**62. Sitzung des Innenausschusses am 23.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wenn man ernsthaft über die Mittelrheinbrücke und über die Frage ihrer Sinnhaftigkeit reden will, muss man sich sicherlich auch mit Leuten von der UNESCO usw. und nicht mit dem Ortsbürgermeister X unterhalten. Hier geht es um eine – ich komme auf den Punkt „Freiwilligkeit“ gleich noch zurück – freiwillige Fusion, die vor Ort gewünscht und mit sehr großem Druck versehen ist. Auf den Seiten 78 und 79 dieses Gesetzentwurfs können Sie nachlesen, wie weit sich die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden damit beschäftigt haben und dass sie mit sehr großen Mehrheiten beschlossen haben, diese Fusion einzugehen.

Zu Ihrem Einwand, es handle sich nicht um eine freiwillige Fusion im Sinne des Grundsatzgesetzes: Es ist immer einfach, einen Teil vorzulesen und den anderen Teil wegzulassen. Ich lese es Ihnen vor. Ich habe die Seite 51 aufgeschlagen. Ich habe mich mit dem Gesetz, das wir alle bereits am 5. Dezember 2015 bekommen haben, beschäftigt weil ich wusste, dass es dazu Diskussionen gab. Im Grunde werden all die von Ihnen gestellten Fragen im Gesetzentwurf beantwortet. Der erste Teil ist richtig, dass es sich nicht um eine freiwillige Fusion im Sinne des Grundsatzgesetzes handelt. Auf Seite 51 des Gesetzentwurfs heißt es dann aber: „Wie sich jedoch aus § 3 Abs. 4 KomVwRGrG ergibt, findet § 3 Abs. 1 bis 3 KomVwRGrG nur auf eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme unmittelbar Anwendung, für die die Beschlussfassung und die Anhörung bis zum 30. Juni 2012 erfolgt sind.“ – Das ist eine klare Antwort auf die Frage, die Sie gestellt haben.

Es mag Juristen geben, die das anders beurteilen. Es ist bei Juristen üblich, dass sie verschiedene Meinungen haben. Wenn Sie sagen, Sie hatten zwei Experten eingeladen, aber der eine konnte aus zeitlichen Gründen nicht, füge ich hinzu: Der andere hat ausdrücklich gesagt, er kommt nicht, weil er Bedenken hat, hier überhaupt aufzutreten. – Was machen Sie mit solchen Anzuhörenden? Rufen Sie die vorher nicht einmal an?

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ja, die Frage stellt sich doch.

Ich sage auch etwas dazu, wie das Verfahren gelaufen ist. Im Januar hat Kollege Mittrücker gesagt – ich habe gut zugehört –, ihr seid gegen das Gesetz. Wenn ihr eine Anhörung im Kopf gehabt hättet oder gewollt hättet, warum hat Herr Mittrücker in seinem Wortbeitrag nicht gesagt: Wir wollen eine Anhörung zu der Frage haben. – Er hat schön den Mund gehalten, weil Sie natürlich die Geschäftsordnung für sich nutzen wollten und gedacht haben, die Zeit ist dann so kurz, dass keine Anhörung mehr kommt.

Die Verknüpfung der beiden Anhörungen, da glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass wir Ihnen da auf den Leim gehen. Weil die Menschen vor Ort wollen, dass die Gebietsänderung kommt, wollen wir das Gesetz morgen beschließen. Das haben Sie alles gewusst. Wenn Sie ernsthaft die Anhörung betreiben wollen, hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie dies bereits im Januar signalisiert hätten. Dann hätten wir die Anhörung durchgeführt. Jetzt führen wir die Anhörung durch. Die Geschäftsordnung lässt das so zu. Deshalb werden wir es jetzt auch so machen. Ich bedaure es, dass Herr Hufen und Herr Junkernheinrich nicht da sind, weil ich mich auch gerne mit ihnen unterhalten hätte. Die Meinung, deshalb sei es rechtlich bedenklich, das Gesetz jetzt zu verabschieden, teilen wir auf keinen Fall.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank für die Stellungnahmen der beiden Fraktionen. Wir wollen dann in die Anhörung einsteigen.

Die Herren Hufen und Junkernheinrich, die schon erwähnt wurden, haben mitgeteilt, dass sie heute nicht teilnehmen können. Das Angebot, dass sie eine schriftliche Stellungnahme einreichen können, haben sie nicht angenommen.

(Unruhe bei der CDU)

Jedoch liegen schriftliche Stellungnahmen von Herrn Bürgermeister Niederhöfer und Herrn Bürgermeister Meister vor, die Ihnen als Vorlagen zugeleitet worden sind.

Wir steigen in die Anhörung ein und beginnen mit Herrn Bürgermeister Reinhold Niederhöfer, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land. Herr Niederhöfer, Sie haben das Wort.

**Herr Bürgermeister Niederhöfer, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land**

**Herr Niederhöfer:** Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass wir permanent darauf schauen, unsere Kosten zu senken, wie das sicherlich jede andere Verbandsgemeinde auch tut, und wo wir in ein paar Jahren stehen werden und ob das abgleichbar mit unseren Planungen ist.

Wir wissen auch, dass die Leistungen aus dem Finanzausgleich sowohl vom Bund als auch vom Land endlich sind und wir uns am langen Ende auf das konzentrieren müssen, was wir in der Kasse haben. Wir müssen da aus unserer Sicht nicht unbedingt unzufrieden sein. Man darf zusammenfassend sagen, dass wir aus der Sicht der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wirtschaftlich ganz gut dastehen. Wir wissen aber auch, dass sich wirtschaftliche Situationen schnell ändern können. Wir haben gerade beim Thema der Gewerbesteuer feststellen müssen, dass sich sehr schnell alles umkehren kann.

Wir haben auch Zweckverbände, Vereinbarungen und dergleichen mit unseren Nachbarkommunen. Das ist aber irgendwo ausgereizt. Man kommt da auch sehr schnell an rechtliche Grenzen. Ich nehme nur einmal das Beispiel der Feuerwehrverordnung. Sie wissen, dass wir sogenannte Funkeinsatzzentralen errichten müssen. Gerade mit der modernen Digitaltechnik ist das ein sehr aufwendiges, teures Geschäft. Für uns hat das etwa 100.000 Euro ausgemacht. Damit einher geht natürlich auch ein entsprechendes Einsatzleitfahrzeug etc. Da kommen noch einmal über 100.000 Euro zusammen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage muss jede Körperschaft für sich so etwas errichten und vorhalten. Klar ist auch, wir haben das Problem der doppelten Vorhaltung bei geringer Auslastung.

In der Zukunft stehen wir noch vor ganz anderen Herausforderungen. Ich nenne nur einmal die gestiegenen Serviceansprüche der Bürgerinnen und Bürger. Ich denke an die Änderung der Öffnungszeiten, die Thematik des E-Government, die zunehmende Technisierung und vor allen Dingen auch die höhere Spezialisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die höheren Standards kommen hinzu, Zertifizierungen, schnellere Kommunalhaftungen. Mittlerweile haften wir für fast alles, wenn irgendetwas schief läuft. Die Schulausstattungen müssen auf die Höhe der Zeit gebracht werden usw. Das sind alles enorme Kosten, ohne – das muss man einmal deutlich sagen dürfen – entsprechende Gegenfinanzierung.

Hinzu kommt die demografische Entwicklung bei uns, die wir belegen können. Über den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre haben wir im Mittel 50 Einwohner im Jahr trotz zahlreicher Baugebiete, die wir ausgewiesen haben, verloren. Die Infrastrukturanforderungen ändern sich. Die Leute werden älter und haben andere Bedürfnislagen. Wir müssen uns mit Aufsuchen der Verwaltung befassen. Aufsuchende Versorgung ist im ländlichen Bereich ebenfalls ein Thema. Da sieht man sich naturgemäß nach Partnern um, um die Fixkosten zu senken, egal ob mit oder ohne Gebietsänderungsbedarf.

Wir haben eine Karte vorbereitet. Ich muss mich entschuldigen, weil wir hatten ursprünglich geplant, dass wir Ihnen vorher die Karte aushändigen, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie das topografisch bei uns wirkt. Es tut mir leid, aber ich habe das übersehen. Deshalb kann ich die Karte erst jetzt verteilen lassen.

(Es wird eine Karte verteilt; siehe Anlage 1)

Bei uns hat sich das mit der Stadt Grünstadt angeboten. Die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land liegt wie ein Kragen um die Stadt Grünstadt herum. Wir haben zwei Verwaltungen, die gut 800 m auseinanderliegen, die eigentlich das gleiche Programm liefern. Es liegt nahe zu sagen, lasst uns da etwas zusammen machen. Es ist rechtlich nicht ohne Probleme, die Konstruktion Verbandsgemeinde und verbandsfreie Gemeinde zusammenzubringen. Das ist Ihnen sicherlich klar. Dennoch war unser Gedanke der, lasst uns eine Verwaltungsgemeinschaft führen, da eine Fusion ausscheidet, weil sie nicht gewollt war. Ich sage einmal, das Begehren war einseitig. Schade, dass das nicht geklappt hat. Ich möchte das an der Stelle aber gar nicht vertiefen.

Ende 2008/Anfang 2009 kam dann das Thema der kommunalen Verwaltungsreform hoch. Seit 2011 war uns klar, wir werden wohl eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim bekommen können. Dies ganz vorsichtig ausgedrückt. Wir standen von Anfang an dem Thema sehr offen gegen-

**62. Sitzung des Innenausschusses am 23.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

über. Wir haben uns das aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet. Da rede ich gar nicht drum herum. Ich denke, es ist auch fair, wenn man das von Anfang sagt. Wir sahen darin mögliche Vorteile, Chancen. „Schau dir das mal genau an“ war so unser Motto. Die infrage kommenden Felder sind doch klar. Die Musik spielt auf der einen Seite im Bereich der Verwaltung, des Verwaltungsbetriebs, und auf der anderen Seite bei der Aufgabenwahrnehmung. Ob das nun die Schulen sind, die Feuerwehren, Ver- und Entsorgung oder die Breitbandversorgung. Wir haben das sowohl bei den Kollegen in Hettel-leidelheim als auch bei uns als Aufgabe der Verbandsgemeinde definiert. Keine Frage, das ist Da-seinsvorsorge. Auch der Tourismus ist bei uns sehr aufwendig. Zu nennen sind auch der Flächennut-zungsplan und alles, was damit einhergeht.

Bereits in der ersten klassischen Freiwilligkeitsphase 2011/2012 hatten wir bei uns eigentlich schon eine günstige Ausgangssituation. Wir hatten zwei Büroleiter, die gleichzeitig in Pension gegangen sind, und noch einen Kämmerer, der in Pension gegangen ist. Einmal intern gesagt, das waren eine A-14-Stelle und zwei A-13-Stellen. Das ist schon ein Pfund, das wir in unseren Personalhaushalten merken.

Bedauerlicherweise wurde die Fusion in freiwilliger Form nicht beschlossen. Nach unserer Wahrneh-mung waren da eher politisch motivierte Gründe die Ursache dafür. Ich glaube, da ist auch nicht im-mer sachgerecht diskutiert worden. Fakt ist, es gab einen Ausfall bei der berühmten Hochzeitsprämie, je nachdem, wie man es definieren möchte, zwischen 625.000 Euro und über 900.000 Euro. Auch das darf man einmal festhalten.

Nun, drei Jahre später, befinden wir uns eigentlich in der gleichen Ausgangslage. Es kommt nun die Pflichtphase der Fusion. Gestatten Sie mir diesen untechnischen Begriff. Das Innenministerium hat uns bereits im Frühjahr, im März 2015, über die Absicht informiert, dass man dieser Fusion nähertre-ten möchte. An diesem Termin haben auch Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds teilgenom-men, nämlich der Verbandsdirektor und der zuständige Referent. Diese haben uns zusammenfassend am Ende gesagt: Macht euch auf den Weg und nützt die Zeit. Das wird kommen. – Das war für uns An-lass zu sagen: Okay, uns ist klar, wir haben in gewisser Weise einen gemeinsamen Gebietsände-rungsbedarf. Das läuft auf uns zu. – Wir haben uns dann damit beschäftigt. In gewisser Weise war uns auch klar, dass diesem – freiwilligen – Zusammenschluss die Stadt Grünstadt und die Verbands-gemeinde Eisenberg, die beide keinen Gebietsänderungsbedarf haben, wohl eher weniger beitreten werden. Wir haben zumindest damit gerechnet; denn die Gründe der Kollegen kann man nachempfin-den. Die Verbandsgemeinde Hettel-leidelheim hat das in ihrer Stellungnahme auch dargelegt.

Wir erwarten von der neuen Verbandsgemeinde Leiningerland, dass natürlich bei den Personal- und Sachaufwendungen deutliche Einsparungen erzielt werden. Wir machen uns da auch nichts vor. An-fangs wird Mann und Maus, jeder Mitarbeiter, gebraucht werden, um die Besonderheiten, die örtlichen Spezifikationen zusammenzutragen. Die berühmten Langkurveneffekte treten dann eben erst nach einer gewissen Zeit auf. Der Betrieb muss sich dann einspielen.

Wichtig ist natürlich, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt auch eine gewisse Sicherheit bekommen; denn verständlicherweise ist schon eine gewisse Aufgeregtheit zu verspüren. Der Pro-zess läuft schließlich schon geraume Zeit. Die wollen schon wissen, wo stehe ich in zwei, drei Jahren. Ich denke, es ist auch hier im Haus streitfrei, dass die Arbeitsplatzgarantie selbstredend besteht.

Im Übrigen bestätigen mir viele Kollegen, die schon Fusionen hinter sich haben, dass das auch plan-mäßig eingetreten ist. Ich habe noch niemanden gehört, der gesagt hat, da ging alles mächtig in die Hose. Sie räumen Webfehler ein, keine Frage, aber sie sagen, tendenziell geht das so auf.

Das setzt sich fort bei der Aufgabenwahrnehmung – das haben wir geschildert – im Bereich Gebäu-demanagement, Wartung, Unterhalt. Dazu gehören auch gleiche Standards beim Energiekostenma-nagement. Das ist ein dicker Kostenblock in jeder Verbandsgemeinde. Weiter sind Flächennutzungs-planfortschreibungen und all das, was damit zusammenhängt, zu nennen.

Eine große Herausforderung wird sicher auch die Zusammenführung der Betriebe Ver- und Entsor-gung sein; denn wir haben gegenwärtig noch ein sehr deutliches Gefälle bei der Höhe der Gebühren. Das muss zusammengeführt werden. Wir haben versucht, darauf hinzuwirken – da ist man uns freundlicherweise entgegengekommen –, dass wir die gesetzlich eingeräumte Frist mit dem Zehn-

**62. Sitzung des Innenausschusses am 23.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Jahres-Zeitraum ausschöpfen können. Wenn das früher möglich ist, wäre man nicht gut beraten, das nicht schon früher umzusetzen, aber wir wollen uns da Zeit lassen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Niederhöfer, ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

**Herr Niederhöfer:** Ja. – Es wird bezweifelt, ob die Einsparungen von 20 % eintreten werden. Die Einschätzung halten wir schon für plausibel. Wir haben das selbst auch berechnet und sind zu ähnlichen Größenordnungen gekommen. Im Zusammenhang mit der Kooperation mit der Stadt Grünstadt haben wir eine Untersuchung durchführen lassen. Für uns war die Technik der Untersuchung wichtig. Wir hatten nur den Baubereich und den Finanzbereich mit der Stadt Grünstadt untersuchen lassen. Das war fast die Hälfte der Verwaltung. Dazu hat man von dritter Stelle schon über 836.000 Euro Jahreseinsparungen allein im Verwaltungskostenbereich ausgerechnet. Fakt ist, die Kosten werden sicher spürbar fallen. Mit dem Gesetz wird der richtige Weg aufgezeigt. Wir haben uns alle auf den Weg gemacht.

Vonseiten der Verwaltung versuchen wir schon jetzt, diese Dinge vorzubereiten. Uns verbleiben noch etwa 22 Monate. Ich denke, die Zeit wird ausreichen. Deshalb gestatten Sie mir die Anmerkung, dass wir die Absicht der Kommunalvertreter – es waren rund 350 Ratsmitglieder, Ausschussmitglieder und Bürgermeister, die damit befasst waren und entschieden haben – umsetzen. Klar ist, das wird Zeit kosten. Klar ist, es wird auch Rückschläge geben.

Ich bin mir sicher, dass mit der politischen Unterstützung und notwendigerweise auch mit einer gewissen Rücksichtnahme bei der Umsetzung diese Fusion zum Erfolg geführt werden kann.

Herzlichen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Niederhöfer. – Wir setzen die Anhörung dann mit Herrn Bürgermeister Karl Meister von der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim fort.

**Herr Bürgermeister Karl Meister, Verbandsgemeinde Hettenleidelheim**

**Herr Meister:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit, dass ich heute im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf aus der Sicht der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim Stellung nehmen darf.

Mein Kollege Niederhöfer hat bereits erläutert, dass der erste Anlauf einer Fusion in den Jahren 2010 bis 2012 nicht geklappt hat. Es ist müßig, jetzt über die Gründe im Nachhinein noch einmal zu reden; denn jetzt haben wir eine andere Ausgangssituation. Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und einer beabsichtigten und bereits in den Gremien vorbereiteten kommunalen Vereinbarung viele Dinge auf ein gutes Gleis gesetzt haben. Aus meiner Sicht ist der Gesetzentwurf zielgerichtet, sachgerecht, abgewogen und auch beschlussreif.

Allerdings möchte ich auf einige Ausführungen von Herrn Dr. Mittrücker bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs eingehen und diese aus meiner Sicht darstellen.

Es wurden die landsmannschaftlichen und gesellschaftlichen Bindungen angesprochen, insbesondere die Bindungen zwischen Hettenleidelheim und Eisenberg. Wie auch im Gutachten festgestellt ist, sind natürlich historische Bindungen und Beziehungen zwischen den Gebieten zweifelsohne ein Indikator für gebietliche Verflechtungen. Die wurden aber auch in der Abwägung aus meiner Sicht umfangreich beleuchtet. Die intensivsten Bindungen und Beziehungen bestehen zwischen den Gebieten der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim und Grünstadt-Land. Dem kann ich mich voll und ganz anschließen; denn die von Herrn Dr. Mittrücker genannten engen Beziehungen zu Eisenberg betrafen ausschließlich die Ortsgemeinde Hettenleidelheim und nicht den Rest der Verbandsgemeinde. Das war damals durch den schon lange nicht mehr stattfindenden Tonbergbau begründet.

Zum Thema der in Auftrag gegebenen Studien, die zu beachten sind: Ich denke, es ist bekannt, dass das Gutachten zur weiteren Umsetzung der kommunalen Verwaltungsreform erst vor wenigen Tagen in Auftrag gegeben wurde. Aus meiner Sicht ist es für den jetzt vorgesehenen Zusammenschluss nicht mehr entscheidend; denn in der Begründung zum Gesetzentwurf und im Übrigen auch auf der Homepage des Innenministeriums ist zu lesen, dass sich die Untersuchungen nicht auf die Gebietsstrukturen der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden erstrecken. Was hier noch kommen soll, wird nach wie vor nach dem Landesgrundsatzgesetz durchgeführt.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen sind mit einem Zeitraum von 18 Monaten angesetzt. Zum Zeitraum der Umsetzung danach, denke ich, kann man im Moment keinen belastbaren Termin nennen. Ich bin der klaren Auffassung, dass der Verweis auf dieses Gutachten nur dazu dienen soll, den mit deutlicher Mehrheit in den Gemeinden beschlossenen Zusammenschluss abzuwenden oder zumindest aufzuhalten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Landtag am 27. November 2015 ein Landesgesetz beschlossen hat, in welchem unter anderem die Beauftragtenbestellung für die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim bis zum Fusionstermin geregelt ist. Ich stelle einfach die Frage: Wenn das Fusionsgesetz nicht kommen sollte, muss die Verbandsgemeinde dann noch mit einem längeren Zeitraum mit einem Beauftragten überbrücken oder stellt man sich dann einfach das Thema der Wahlen vor? Wenn ja, mit welchen Wahlzeiten?

(Herr Abg. Dr. Mittrücker: Das kann doch nicht das Thema sein!)

Schon jetzt wäre der mögliche Wahltermin bis zum Ablauf meiner Amtszeit gar nicht mehr einzuhalten.

Das Thema der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entscheidungen ist klar. Die müssen einfließen und die sind aus meiner Sicht auch eingeflossen; denn Herr Prof. Junkernheinrich schreibt ja selbst in einem Gutachten, dass es nicht immer die auf Position 1 platzierte Alternative sein muss, die bei einer örtlichen Betrachtung zu bevorzugen ist. Es gab eine Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, die Ihnen sicherlich auch bekannt, durch die diese Auffassung bestätigt wird.



**62. Sitzung des Innenausschusses am 23.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ich denke, in der Abwägung wurde das ausreichend gewürdigt. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, dass es Vorschläge als mögliche Alternativen gab, bei denen wir dann vor Ort nur einen Grenzstein im Wald als Gemeinsamkeit haben. Ich denke, die Abwägung in Richtung Grünstadt-Land ist ganz klar begründet.

Zur Stadt Grünstadt kann ich mich den Ausführungen von Herrn Niederhöfer vollständig anschließen. Wir hatten Gespräche mit der Stadt Grünstadt, die allerdings nicht von Erfolg gekrönt waren.

Im Übrigen arbeiten wir bisher und auch weiterhin mit der Stadt Grünstadt und mit der Verbandsgemeinde Eisenberg in vielen Bereichen zusammen. Das gilt auch für Grünstadt-Land. Wir haben eine ganze Menge an Kooperationen, die auf diesen Gebieten laufen.

Ein besonderes Augenmerk sollte aus meiner Sicht schon auch auf die vielfältigen Vorteile für die beiden Verbandsgemeinden gelegt werden; denn wir haben so viele Kooperationen, die unser Verwaltungshandeln, die Bürgerfreundlichkeit und die Wirtschaftlichkeit für beide Partner als Ziel haben. Das funktioniert in aller Regel auch sehr gut. Als Beispiel habe ich den Tourismus genannt. Auch das gilt wieder für die Stadt Grünstadt mit. Das gilt seit neueren Zeiten auch für die Verbandsgemeinde Eisenberg. Die LEADER-Region Rhein-Haardt ist als ganz aktuelles Beispiel zu nennen, in die wir eingestiegen sind. Für mich ganz wichtig und eine gute Basis für die Verwaltungszusammenführung ist, dass schon seit 2008 eine EDV-Kooperation besteht, im Zuge derer die EDV-Leistungen für die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim durch die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land weitgehend erbracht werden. Ich denke, diese Kooperationen werden durch eine Fusion eher gestärkt als geschwächt.

Für unsere Ortsgemeinden sehe ich in einer Fusion zur neuen Verbandsgemeinde Leinigerland mit Grünstadt-Land auch bessere Zukunftsaussichten als bei einem Zusammenschluss mit Eisenberg/Pfalz; denn die Wirtschaftskraft und damit natürlich auch die Steuerkraft ist hier in der Region deutlich besser.

Wie haben, wie gesagt, einvernehmlich – das muss ich auch einmal betonen, einvernehmlich auch mit Vertretern der CDU – eine Menge Lenkungsgruppensitzungen – zunächst getrennt, später dann zusammen – in Hettenleidelheim und in Grünstadt-Land durchgeführt. Da haben wir ein ganzes Paket von künftigen Absichten vereinbart. Das ist auch in der Fusionsbegründung aufgeführt. Ich denke, man sollte jetzt diese vereinbarten Sachen, die natürlich nur kommen können, wenn das Gesetz beschlossen wird, nicht gefährden; denn das sind eigentlich wesentliche Dinge, die für die Bürger, aber auch – das wurde schon von Herrn Niederhöfer angesprochen – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig sind.

Ich möchte es einmal so zusammenfassen: Die beiden Verwaltungen laufen teilweise schon im Fusionsmodus; denn wir bereiten vieles schon vor. Wenn das Gesetz nicht kommt, müssten wir wieder zurückrudern. Das würden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt nicht positiv sehen.

Abschließend möchte ich Sie deshalb bitten, der mit großer Mehrheit vor Ort getroffenen Entscheidungen im Landtag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Meister. – Wir kommen dann zu Herrn Stephan Schenk, Vorsitzender der Fraktion der SPD im Verbandsgemeinderat Hettenleidelheim. Herr Schenk, Sie haben das Wort.

**Herr Stephan Schenk, Vorsitzender der Fraktion der SPD im Verbandsgemeinderat Hettenleidelheim**

**Herr Schenk:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt leider mein schriftlicher Bericht noch nicht vor. Dazu bin ich tatsächlich noch nicht gekommen.

Ich glaube, es muss nicht mehr erwähnt werden, dass die Region hinter diesem Fusionsgesetz steht. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, da vonseiten der CDU, vonseiten Herrn Mittrücker, kolportiert worden ist, dass dieses Gesetz möglicherweise nichts rechtssicher sei, mich einmal etwas näher mit den Urteilen des Verfassungsgerichtshofs, insbesondere mit dem Urteil zu Maikammer und Edenkoben, zu beschäftigen, das hier schon einmal aufgerufen wurde.

Zunächst einmal hat der Verfassungsgerichtshof im Urteil VGH N 18/14 allgemein festgestellt, dem Gesetzgeber steht nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs ein bei der Bestimmung des Gemeinwohls erheblicher politischer Gestaltungsspielraum zu. „In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte der Länder überprüft der Verfassungsgerichtshof die einzelne Neugliederung darauf, ob der Gesetzgeber den für seine Regelung erheblichen Sachverhalt zutreffend ermittelt, dem Gesetz zugrunde gelegt und ob er die im konkreten Fall angesprochenen Gemeinwohlgründe sowie die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Regelung in die vorzunehmende Abwägung eingestellt hat. Auf der Grundlage des in dieser Weise ermittelten Sachverhalts und der Gegenüberstellung der daraus folgenden verschiedenen – oft gegenläufigen Belange – ist der Gesetzgeber befugt, sich letztlich für die Bevorzugung eines Belangs und damit notwendig zugleich für die Zurückstellung aller anderen betroffenen Aspekte zu entscheiden. Insoweit hat sich die Prüfung“ – des Verfassungsgerichts, nur da kann es um diese Frage gehen, ob dieses Gesetz möglicherweise nichtig wäre – „auf die Kontrolle zu beschränken, ob die angegriffene Neugliederungsmaßnahme dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht und frei von willkürlichen Erwägungen ist.“

Der Verfassungsgerichtshof führt weiterhin aus, was eigentlich das Gemeinwohl ist. Er definiert es als unbestimmten Rechts- und Verfassungsbegriff, wo es Sache des demokratisch legitimierten Gesetzgebers sei, die für ihn maßgeblichen – die für ihn maßgeblichen – Gemeinwohlgründe zu bestimmen und daran die Neugliederung von Gemeinden auszurichten. Dabei hat er im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben einen großen politischen Spielraum.

Soweit einmal sehr allgemein.

Die Frage, wie der Verfassungsgerichtshof prüft, ist in den Urteilen sehr dezidiert ausgeführt. Nachher werde ich einmal versuchen, das an unserem Fusionsgesetzentwurf durchzudeklinieren. Auf der ersten Stufe werden die Überlegungen, die der Durchführung der Reform als solches zugrunde liegen, verfassungsrechtlich geprüft. Dabei geht es nur um die Frage, ob im Lichte der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie verfassungsrechtlich legitime Reformziele erreicht werden. Auf der zweiten Stufe werden das Leitbild und die Leitlinien, die der Gesetzgeber seiner Reformmaßnahme selbst zugrunde gelegt hat, einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen. Auf der dritten Stufe wird schließlich die konkrete einzelne Neugliederungsmaßnahme verfassungsrechtlich gewürdigt.

Über die Frage, ob die Reform als solches zulässig ist, glaube ich, muss man sich in diesem Raum nicht mehr streiten. Es gibt genügend Urteile des Verfassungsgerichtshofs, in denen schon festgestellt wurde, dass es im Ermessensspielraum des Gesetzgebers war und ist, eine Gebietsreform auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden durchzuführen. Verfassungsrechtlich ist das nicht zu beanstanden, weil der Gesetzgeber als Grundgedanke der Reform die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verwaltungskraft der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften zu stärken, erklärt hat.

Auf der zweiten Stufe geht es um die Leitbilder und die Leitlinien. Auch da will ich wegen der begrenzten Zeit gar nicht tief einsteigen. Auch das ist durch den Verfassungsgerichtshof festgestellt. Das Leitbild und die Leitlinien, wie sie der Gesetzgeber im Grundsatzgesetz zugrunde gelegt hat, begegnen keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die dritte Stufe ist die spannende Stufe. Ich vermute einmal, darum geht es jetzt auch der CDU. Auf der dritten Stufe wird schließlich die konkrete Neugliederungsmaßnahme gewürdigt. Das ist eine Abwägungsfrage. Diese Abwägungsfrage muss man eben dergestalt beantworten, ob es im Einzelfall widersprechende Vor- und Nachteile bei den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen konkreten Neugliederungsmaßnahmen gibt. Für mich ist nicht ersichtlich, wenn man die Maßstäbe, die ich zumindest als juristischer Laie aus den entsprechenden Urteilen herausgelesen habe, zugrunde legt, weshalb dieser Gesetzentwurf – gerade dieser Gesetzentwurf – plötzlich möglicherweise klagegefährdet wäre. Das erschließt sich mir persönlich nicht.

Der Einzelfall ist klar. Für die VG Hettenleidelheim hat der Gesetzgeber den Gebietsänderungsbedarf festgestellt. Für die VG Grünstadt-Land besteht vom Grundsatz her kein eigener Gebietsänderungsbedarf. Allerdings – das kann man den entsprechenden Urteilen auch entnehmen – könnte für die VG Grünstadt-Land eine passive Fusionspflicht in Rede stehen. Deshalb wäre sie mit Sicherheit auch mit im Boot.

Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie – das ist Maikammer – verlangt zum einen bei der Auflösung und Eingliederung von Verbandsgemeinden ebenso wie im Falle der Auflösung und Eingliederung von Gemeinden, dass die betreffenden Gebietskörperschaften zum einen angehört werden und zum anderen der Eingriff in den individuellen Bestand dem Gemeinwohl dient. Sinn und Zweck einer solchen Anhörung ist eben, dass dem Gesetzgeber eine möglichst umfassende Ermittlung des Sachverhalts und der Interessen der betroffenen Körperschaft ermöglicht werden, sodass er alle Argumente sorgfältig abwägen kann, die für und gegen diese Maßnahme sprechen. Wir befinden uns gerade in einem solchen Anhörungsprozess. Der Anhörungsprozess auf der Ebene der Verbandsgemeinden und der Ortsgemeinden hat stattgefunden. Die entsprechenden Aussagen liegen Ihnen vor.

Die Festlegung auf eine Fusion der beiden Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim als Ergebnis der Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften ist im Übrigen auch unbeschadet anderer, im Junkernheinrich-Gutachten benannter denkbarer Alternativen nicht zu beanstanden. Für die anderen im Gutachten und zum Teil mit besseren Punktzahlen bewerteten Konstellationen, wie zum Beispiel eine Fusion mit der Stadt Grünstadt oder der VG Eisenberg, gibt es auch keine Notwendigkeit mehr – auch das ist ein Ergebnis von diversen Urteilen –, weil sich eben die Ziele des Gesetzgebers mit der Fusion dieser beiden Verbandsgemeinden widerspruchsfrei erreichen lassen. Daneben existieren – das wissen Sie auch – weder bei der Stadt Grünstadt noch bei der VG Eisenberg gleichlautende oder ähnliche Beschlüsse wie in den betreffenden Kommunen bei uns vor Ort.

Auch hier wieder ein Zitat aus der einschlägigen Rechtsprechung: Es kann nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, unter Berücksichtigung der Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände Optimierungen nach dem Grundsatzgesetz dergestalt zu überprüfen und vorzunehmen, dass diese den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden den größten Vorteil bringen. Die Gesetzgebungskompetenz ist erst dann überschritten, wenn eine Gebietsreform sich als offensichtlich ungeeignet erweist, die mit dem Landesgesetz verfolgten Ziele des Gesetzgebers zu erreichen. – Für mich ist das ziemlich eindeutig. Wie gesagt, ich bin juristischer Laie, aber manchmal hilft einfach lesen. Dieses Gesetz wird einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten.

Im Übrigen habe ich mich auch noch mit der Frage beschäftigt, ob denn tatsächlich und realistischer Weise Klagen gegen dieses Gesetz zu erwarten wären. Normenkontrollklagen sind die einzigen Klagen, die da infrage kommen. Sehr eindeutig ist, die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim werden keine Normenkontrollklage anstreben, da wir uns einig sind. Den Ortsgemeinden, die bei uns im Gebiet liegen – möglicherweise, theoretisch, sehr theoretisch die Ortsgemeinde Carlsberg und die Ortsgemeinde Hettenleidelheim, die als die beiden Ortsgemeinden benannt wurden, bei denen es im Gebiet der Verbandsgemeinde gegenläufige Beschlüsse gegeben hat –, steht noch nicht einmal ein Klagerecht zu. Bleibt noch die Frage, ob es möglicherweise eine Landtagsfraktion gibt, die Klage erheben wird. Nach allem, was bekannt ist, halte ich auch das für relativ unwahrscheinlich. Die Landtagsfraktionen – das wurde schon erwähnt – haben vor, eine zweite Stufe der Kommunalreform gemeinsam anzugehen und alle Gebietsveränderungen, die auf der ersten Ebene vorgenommen wurden, nicht mehr anzutasten. Zumindest habe ich den Inhalt dieser Vereinbarung so verstanden und von mir aus auch verstehen wollen. Daher glaube ich, auch aus dieser Ecke heraus ist das Gesetz sehr, sehr sicher.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Schenk. – Wir steigen dann in die Fragerunde ein. Herr Mittrücker, Sie sind kein Mitglied des Innenausschusses. Deshalb der Hinweis: Sie können drei Fragen stellen. Dann sind andere Kollegen an der Reihe.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker:** Vielen Dank für das Wort, Herr Vorsitzender. – Ich stelle fest, dass von Frau Kollegen Beilstein ausgeführt worden ist, der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim erfüllt nicht alle Voraussetzungen des Grundsätzegesetzes. So steht es wörtlich im Gesetzentwurf.

(Herr Abg. Pörksen: Man muss weiterlesen und darf nicht aufhören zu lesen!)

– Ja, das reicht genau aus, weil man da genau erkennen kann, was Sache ist, Herr Pörksen. Bitte nicht etwas verwässern, weil es etwas schwierig sein könnte. Gleichwohl ist es so, dass es sich nicht um eine freiwillige Fusion handelt.

Zu den Herren, die heute Stellung genommen haben: Herr Niederhöfer, mehr Allgemeinsätze zu einer Fusion kann man gar nicht mehr formulieren, weil das für jede Fusion gilt. Es ist in der Tat richtig, dass Optimierungen stattfinden sollen. Es war übrigens keine detaillierte Kalkulation beigefügt, die Sie angekündigt haben. Im Gesetzentwurf gibt es keine Kalkulation zu dem Einsparvolumen von 15 bis 20 %. Im Gesetzentwurf hat der Gesetzgeber ausgeführt: In der Tat kann im Vorfeld keine detaillierte Kalkulation gemacht werden. – Das ist nachvollziehbar. Das ist überhaupt kein Thema.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Mittrücker, Sie wissen, dass wir uns im Moment in dem Bereich befinden, dass wir Fragen an die Anzuhörenden stellen? Zu den Bewertungen kommen wir anschließend.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker:** Ja, ja, ist schon klar. – Deshalb eine Frage an Herrn Meister. Sie haben hier ganz eindeutig ausgeführt, dass die wirtschaftlichen, historischen Beziehungen, die im Grundsätzegesetz unter § 2 Abs. 5 stehen, nicht entsprechend gewürdigt werden müssten, weil davon nur wenige Ortsgemeinden betroffen seien. Ich hatte das große Glück, genau in diesem Bereich eine Lehre machen zu dürfen. Daher weiß ich ganz genau, dass es falsch ist, wenn Sie sagen, es wären nur zwei Orte beteiligt. Ich komme also zu meiner Frage: Herr Meister, mit welcher rechtlichen Begründung würdigt man nicht hinreichend, dass über 100 Jahre lang eine wirtschaftliche Verbindung zwischen den Gemeinden in den beiden Verbandsgemeinschaften Eisenberg und Hettenleidelheim besteht? Über 100 Jahre gemeinsamer Bergbau. Über 100 Jahre gemeinsame Schamotte-Industrie.

(Herr Abg. Haller: Dann könnte man nie mehr etwas machen!)

– Herr Haller, wenn das im Grundsätzegesetz so festgehalten ist, dann sollten Sie sich auch daran halten.

Zweite Frage: Mit welcher rechtlichen Begründung würdigt man nicht hinreichend, dass aktuell bereits eine Verwaltungskooperation zwischen Eisenberg und Hettenleidelheim in Form der KEEP GmbH besteht, in der sich alle Elektrizitätswerke der beiden Verbandsgemeinden zusammengeschlossen haben und das gemeinsam betreiben?

So viel zum ersten Einstieg.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Dr. Mittrücker. – Herr Geis, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. Geis:** Ich will mir die allgemeinen Bemerkungen, die ich auch auf den Lippen hätte, sparen, wenn wir das trennen, dass wir zunächst die Fragen stellen und danach die Bewertung vornehmen.

Offenbar muss Herr Niederhöfer noch einmal die konkreten finanziellen Auswirkungen erläutern, die Herr Mittrücker eben nicht gehört hat. Gerade das Signifikante bei seinen Aussagen war, dass es konkrete Auswirkungen gibt. Die muss er dann vielleicht noch einmal darstellen. Vielleicht muss er

auch umgekehrt darlegen, was es bedeutet, wenn es nicht zu dieser Fusion kommt, und was es für die Vorbereitungen bedeutet, die bisher getroffen worden sind, und für die konkreten Maßnahmen, die ergriffen worden sind, wenn das noch jahrelang dauern könnte.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Meister. Ich kenne die Bergmannsblaskapelle von Hettenleidelheim von der Fasnacht oder solchen Veranstaltungen. Ansonsten weiß ich nicht, wie relevant der Bergbau aktuell noch ist, aber da kann ich mich vielleicht belehren lassen. Vielleicht kann Herr Meister aber einmal konkret darstellen, wie die Verbindungen zu Grünstadt-Land und Eisenberg, die es sicher auch gibt, derzeit konkret aussehen. Mir geht es darum, welche Verbindungen es auf der Ebene der Verbandsgemeinde in die beiden Richtungen gibt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Geis. – Frau Ratter, bitte.

**Frau Abg. Ratter:** Danke, Herr Vorsitzender. – Dazu passt meine Frage, die nahtlos anschließt. Wie sieht es eigentlich bei den Kommunen Altleiningen und Neuleiningen im Hinblick auf die Freizeitverbindungen und den Tourismus aus? Wie läuft da die Zusammenarbeit? Das Gesetz hebt nicht umsonst sehr stark auf die Schwimmbäder in den beiden Verbandsgemeinden ab. Können Sie dazu noch etwas sagen?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** An wen richtet sich die Frage?

**Frau Abg. Ratter:** Die Frage richtet sich in erster Linie an Herrn Meister.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Gut, dann steigen wir in die Beantwortung ein. Obwohl sich die meisten Fragen an Herrn Meister richteten, würde ich gerne von mir aus gesehen links beginnen. Herr Niederhöfer, wenn Sie bitte die Frage von Geis zu den finanziellen Auswirkungen beantworten. Danach folgt Herr Meister.

**Herr Niederhöfer:** Zu den erwarteten Einsparungen: Nach unserer Kalkulation und nach den Vorausberechnungen, die wir aufgrund rückwärtiger sicherer Steuergrundlagen vornehmen konnten, können wir jetzt schon absehen, dass wir die Verbandsgemeindeumlage für die neue Körperschaft senken können. Marginal, aber immerhin. Das macht bei Grünstadt-Land von vornherein einen Betrag von etwa 250.000 Euro aus. Durch eine gewisse Sicherheit bei der Versetzung von Mitarbeitern in den Ruhestand, die die Möglichkeit nutzen wollen, in den Ruhestand versetzt zu werden, wissen wir auch, dass wir mit weniger Stellen beginnen werden und wir uns schon jetzt darauf einrichten können, dass der eine oder andere Mitarbeiter ausscheiden wird. Die Organisation können wir daher entsprechend anpassen.

Ein kleines Beispiel: Die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim muss für die Ortsgemeinde Hettenleidelheim ein neues Feuerwehrgerätehaus errichten. Jemand, der das schon hinter sich gebracht hat, weiß, was das kostet. Das sind 2 bis 2,5 Millionen Euro. Diese Größenordnung ist durchaus realistisch. Dort braucht man keine Funkeinsatzzentrale, wie ich das vorhin anhand eines Beispiels erklärt habe. Dort kann man auch eine gemeinschaftliche andere Einrichtung nutzen, die wir noch bauen müssten. Im Bereich Atemschutz, im Bereich Schlauchpflagestation etc. sind das sehr kostenintensive Dinge, die auch etwas mit Haftung zu tun haben; denn wenn die Feuerwehrleute reingehen, muss der Kram in Ordnung sein. Das können wir jetzt schon durch gemeinsame Steuerung einsparen.

Zu den Personalkosten: Herr Dr. Mittrücker, es ist die Frage, in welcher Tiefe Sie so etwas wollen. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie das bis ins Detail interessiert. Ich schlage vor: Kommen Sie doch einmal vorbei. Dann erkläre ich Ihnen das. Wir haben Personalkosten von 4 Millionen Euro im Bereich der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim und von 5 Millionen Euro bei uns, was 9 Millionen Euro ergibt. Ich will das gar nicht detailliert auflisten, sondern ich plädiere dafür, dass Sie mir das abnehmen. Wir haben mindestens 2 Millionen Euro an Sachkosten. Wenn wir bei der Einsparung, die es geben wird, nur von 10 bis 15 % ausgehen, ergibt sich ein Betrag, der deutlich über 1 Million Euro im Jahr liegt. Ich bin der Meinung – da will ich mich gar nicht an den 20 %, wie sie der Gesetzentwurf enthält, verhasen –, das ist ein Haufen Geld für unsere Region. Warum sollen wir das nicht jetzt nutzen?

Im Übrigen, mit der Chance, dass wir das hätten früher nutzen können, haben wir die Hochzeitprämie, wie ich vorhin sagte, verbummelt. Für diesen Betrag hätten wir jetzt schon eine zur Sanierung anstehende Schule sanieren können. Das nur einmal nebenbei.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Niederhöfer. – Dann gebe ich das Wort Herrn Meister.

**Herr Meister:** Ich möchte gerne mit der Frage von Frau Ratter zur Zusammenarbeit im Tourismus beginnen. Es ist in der Tat so, dass wir zusammen mit Grünstadt-Land, aber auch zusammen mit der Stadt Grünstadt seit, ich glaube, über 60 Jahren einen gemeinsamen Tourismusverband haben. Früher war das die Verkehrsvereinigung Leinigerland. Auch damals gab es schon den Namen Leinigerland. Seit einigen Jahren wird das Ganze als Verein unter dem Namen „Leinigerland, das Tor zur Pfalz“ geführt. Auch hier wieder der Name Leinigerland. Das Gleiche gilt auch für viele andere Dinge.

Wir arbeiten in diesem Bereich zusammen, aber es ist auch die Stadt Grünstadt mit dabei. Das müssen wir immer wieder betonen. Es ist nicht so, dass wir alles nur auf die Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim fixieren, sondern Grünstadt ist in vielen Kooperationen schon seit vielen Jahren mit dabei. Natürlich gibt es Verbindungen über Wanderwege, wie zum Beispiel zwischen Neuleinigen und Altleinigen. Battenberg mit unserem Burgenwanderweg kommt noch hinzu. Dann gibt es Anschlüsse in Richtung Weinstraße. Hier ist einfach eine Verknüpfung vorhanden.

Eines möchte ich auch erwähnen: Es ist beabsichtigt, einen Radweg von Grünstadt Bahnhof bis zum Naturfreundehaus in Hertlingshausen zu bauen. Dazu laufen die Vorarbeiten. Da sind wieder alle drei Kommunen mit im Boot. Diese Verknüpfungen sind also schon ganz intensiv.

Herr Geis hat gefragt, wie konkret die Verbindungen zu Grünstadt-Land bereits jetzt sind. Eine komplette Auflistung ist nach meiner Erinnerung in der Begründung enthalten. Das heißt, es gibt sehr viele, zum Teil sich auf die gesamten Verbandsgemeinden erstreckende Kooperationen, aber es gibt auch einige, von denen nur teilweise Gemeinden betroffen sind. Ich denke jetzt einmal an den Forstzweckverband, an dem acht, neun, zehn Gemeinden aus beiden Verbandsgemeinden beteiligt sind. Wir haben Gewässerzweckverbände. Wir haben, wie schon gesagt, die für uns ganz wichtige verwaltungsmäßige Verknüpfung im Bereich der EDV. Das sind Dinge, die kann man nicht wegdiskutieren, weil die vorhanden sind.

Herr Mittrücker, zunächst einmal zu dem Thema, dass es eine Verwaltungskooperation in Richtung Eisenberg gibt. Das würde ich so nicht sehen; denn bei der KEEP GmbH, bei der es sich um eine GmbH handelt, geht es ausschließlich – zumindest bis dahin – um die Vermarktung von Strom. Sie ist aus bisherigen Gemeindewerken entstanden und gegründet worden, aber sie hat eigentlich mit den Verwaltungen Grünstadt-Land oder Hettenleidelheim nichts zu tun. Es ist eine Gesellschaft, die, wie gesagt, die Stromgeschäfte führt. Ich denke, das wird sehr erfolgreich funktionieren. Da sind wiederum aus unseren Bereichen natürlich die Gemeindewerke Hettenleidelheim, das ehemalige EVU Wattenheim, aus Eisenberg die Stadt Eisenberg selbst, Ramsen und aus Grünstadt-Land Obrigheim mit im Boot. Das ist die Verbindung, die aber mit der Verwaltung aus meiner Sicht nichts zu tun hat. Das ist ein privatwirtschaftlicher und aus meiner Sicht auch sinnvoller Interessenzusammenschluss.

Bergbau findet zum jetzigen Zeitpunkt nach meinem Kenntnisstand auf Hettenleidelheimer Gebiet oder von Hettenleidelheimer Firmen aus nicht mehr statt, um die Verbindungsspanne zu Eisenberg noch einmal ansprechen. Es gab auch nur in Hettenleidelheim und Eisenberg und eben nicht in den anderen Ortsgemeinden diesen Bergbau. Ich denke, daher ist das wirklich auf den Ort Hettenleidelheim beschränkt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Meister. – Frau Beilstein und Herr Mittrücker haben sich noch zu Wort gemeldet. Frau Beilstein, bitte.

**Frau Abg. Beilstein:** Ich habe noch eine Frage an Herrn Niederhöfer. Herr Niederhöfer, die Stadt Grünstadt liegt mitten in der Verbandsgemeinde. Es war die Rede davon, dass Gespräche stattgefunden haben. Dem Beitrag von Herrn Meister habe ich entnommen, dass zunächst schlicht und ergreifend zeitliche Probleme bestanden, aber dass eine solche Fusion möglicherweise zielführend gewesen wäre. Was wäre denn zeitlich denkbar gewesen bzw. gab es andere Gründe, die dagegen gesprochen haben? Wie sieht das in langfristiger Sicht aus? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht an Herrn Schenk. Herr Schenk, Sie haben gesagt, Sie sind juristischer Laie, aber Sie haben trotzdem die Gerichtsurteile dargelegt. Ich sage einmal so: Gelesen habe ich sie auch, subsummieren kann ich auch, aber Sie haben deutlich gemacht, es kommt für den Gesetzgeber darauf an, dass der Sachverhalt ordentlich ermittelt wird. Genau deshalb sitzen wir hier. Eine meiner Fragen hätte sich an Herrn Prof. Junkernheinrich gerichtet, der die verschiedenen Optionen und Möglichkeiten der Zusammenschlüsse begutachtet hat. Da er nicht anwesend ist, können Sie mir vielleicht erklären, wie die – ich sage einmal – Rangfolge zustande gekommen ist. Vielleicht haben Sie nähere Informationen dazu. Vor allem zu den zugrunde gelegten Gegebenheiten, die hierfür ausschlaggebend waren. Das wäre für uns eine wichtige Frage, um beurteilen zu können, ob die jetzt angedachte Fusion zielführend ist.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Frau Beilstein. – Herr Dr. Mittrücker, bitte.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker:** Herr Schenk, der Verfassungsgerichtshof schreibt in seiner Urteilsbegründung zu Maikammer auf Seite 64: „Es ist unabdingbar, dass der Gesetzgeber seiner Entscheidung eine Begründung beigibt, aus der die für den Abwägungsprozess und sein Ergebnis relevanten Gesichtspunkte erkennbar werden.“ Da wird insbesondere auf § 2 Abs. 5 des Grundsatzgesetzes verwiesen. Dies aber auch in Abwägung zu dem, was Prof. Junkernheinrich aus wissenschaftlicher Sicht ermittelt hat.

Ich komme nun zu meiner Frage. Finden Sie diese detaillierte Abwägungsbegründung, so wie sie im Gesetz vorgeschrieben ist, einen sehr detaillierten Abwägungsprozess, den der Verfassungsgerichtshof allemal einklagt? Das ist kein Sonderfall, sondern den hat er bei jedem Fall immer eingeklagt. Wo findet man die wechselseitige Abwägung?

Ich sage Ihnen das genau: Prof. Junkernheinrich hat die entsprechenden Kriterien aufgeführt und eine Bewertung der einzelnen Kriterien vorgenommen. Diese hat er zusammengeführt und eine Wertigkeit ermittelt. Die in § 2 Abs. 5 des Grundsatzgesetzes stehenden weiteren Kriterien sind in der Tat in der Gesetzesvorlage aufgeführt, aber es ist keiner Weise eine vergleichbare Wertung vorgenommen worden, wie dies durch Prof. Junkernheinrich geschehen ist. Frage: Wie leiten Sie rechtlich ab, dass diese nicht vergleichbaren Abwägungen gleich zu bewerten sind oder sogar darüber hinaus dem zweiten Teil mehr zuzuordnen sind als dem, was Prof. Junkernheinrich definiert hat?

(Herr Abg. Pörksen: Das spielt doch überhaupt keine Rolle in dem Fall!)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich sehe im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen. Dann steigen wir in die Beantwortung der gestellten Fragen ein. Ich beginne wieder mit Herrn Niederhöfer. Es geht um das Thema Grünstadt. Anschließend folgt Herr Schenk. – Herr Niederhöfer, bitte.

**Herr Niederhöfer:** Frau Beilstein, zur Stadt Grünstadt: Im Jahr 2010 haben wir in unserem Verbandsgemeinderat beschlossen, wir machen der Stadt Grünstadt ein Angebot zur Führung einer gemeinsamen Verwaltung. Wir haben das der Stadt auch schriftlich vorgelegt. Von der Stadt kam eine deutliche Absage. Sie wollte das nicht. Der Bürgermeister schrieb, er habe andere politische Prioritäten gesetzt etc. Es wurde dort gar nicht in den Entscheidungskreislauf eingeschleust. Das war auch damals Thema in der Lokalpresse. Wir sind nicht weitergekommen.

Ich hatte es vorhin ausgeführt, wir arbeiten punktuell zusammen. Wir haben einige Zweckvereinbarungen geschlossen und gemeinsame Zweckverbände. Die EDV führen wir für die Stadt Grünstadt mit. Da sind wir aber nicht weitergekommen.

Jetzt, im Rahmen dieser KVR-Thematik, wurde im März im Innenministerium vonseiten der Hettenleidelheimer CDU das Modell der Viererlösung vorgeschlagen, also mit der Verbandsgemeinde Eisenberg, Stadt Grünstadt, Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim zusammen. Wir haben uns dann getroffen und das abgewogen. Von der Stadt wurde erklärt – das ist auch in irgendeinem Protokoll festgehalten –, dass sie sich zum einen noch nie damit befasst habe, sich zusammenzuschließen. Zum anderen setzt die Stadt momentan ihre Prioritäten in eine andere Richtung. Sie haben sehr viel mit Innenstadtentwicklung, Bausanierungen etc. zu tun. Sie wollen sich daher damit nicht befassen. Nach ihrer eigenen Einschätzung, würde, wenn überhaupt, ein solcher Prozess zwei

bis drei Jahre Entscheidungszeitraum bei der Stadt Grünstadt erfordern. Das haben wir so festgehalten. Es wurde uns im Rahmen dieses Treffens erklärt, wir, Stadt, sind momentan nicht dabei. Da war für uns die Sache abgehakt.

Das waren wohl die zugrunde liegenden Gesichtspunkte aus Grünstadt, die nachvollzogen und belegt werden können.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Niederhöfer. – Herr Schenk, bitte.

**Herr Schenk:** Es wurden mehrere Einzelfragen gestellt. Zum einen, ob ich die Einzelheiten des Gutachtens Junkernheinrich werten kann. Das kann ich natürlich nicht. Das will ich nicht und das brauche ich in dem Fall auch gar nicht. Eines ist auch relativ klar: Da schon das Gutachten Junkernheinrich als Orientierung für die Gesetzgebung verfassungsgerichtlich anerkannt wurde – die Methodik anerkannt wurde, Ausflüsse aus dem Gutachten anerkannt wurden, die Abwägungen, die der Gesetzgeber auch einmal abweichend vom Gutachten vorgenommen hat, als legitim und statthaft angesehen wurden –, macht es für mich keinen Sinn, den Versuch zu starten, einzelne Punkte herauszugreifen und zu deuten, ob der Gutachter in den Bereichen die eine oder andere Richtung richtig bewertet hat oder nicht. Das spielt auch überhaupt keine Rolle.

Nachweisen müsste man mir als Laie mit dem, was ich jetzt im Schädel habe, dass die Fusion zwischen Grünstadt-Land und Hettenleidelheim dem Gemeinwohl widerspricht und dass sie in die Selbstverwaltungsrechte der beiden Kommunen eingreift. Ich glaube, über den letzten Punkt müssen wir gar nicht mehr nachdenken. Es hat einen Anhörungsprozess auf den entsprechenden Ebenen gegeben. Die Gemeinden haben dem zugestimmt. Ein Eingriff in die Selbstverwaltung, selbst wenn man sie theoretisch konstruieren könnte, wird noch nicht einmal von den entsprechenden Gemeinden bejaht. Weshalb also sollte man sich auf dieser Ebene mit der Anhörung vor Ort noch einmal beschäftigen? Wir haben abgewogen. Die Prozesse waren langwierig. Die Prozesse waren auch nicht einfach, weil es diverse Menschen vor Ort auch aus den Reihen der CDU gab, die sich dagegen vehement gewehrt haben. Ich will da gar nicht einsteigen. Wichtig ist mir nur eines: Wenn man es rechtlich würdigt, muss man mir nachweisen – mir muss man gar nichts nachweisen, weil ich kein Richter bin –, Gemeinwohl oder Selbstverwaltungsgarantie. Wenn wir uns einmal auf die Ebene begeben, dann können wir auch weiterreden.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Schenk. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, um Fragen an die Anzuhörenden zu stellen. Dann steigen wir jetzt in den Bereich der Auswertung ein.

#### – Auswertung der Anhörung sowie Beschlussfassung –

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** stellt fest, zu den rechtlichen Bedenken, die zu Beginn der Sitzung formuliert worden seien, sei keine hinreichende Klarstellung erfolgt. Es habe keine Chance bestanden, über diesen Punkt mit Personen zu diskutieren, die in der Lage gewesen seien, eine Rechtssicherheit zu geben. Weiter sei festzustellen, dass es sich im vorliegenden Fall um keine freiwillige Fusion handle. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass im Zuge der heutigen Anhörung nur persönlich betroffene Personen zu Wort gekommen seien. Insofern habe die CDU keine saubere Interpretation dessen erhalten, was von der Fraktion der CDU hinterfragt worden sei. Deshalb sei es nicht im Ansatz möglich gewesen, eine rechtliche Klärung herbeizuführen, wie dies das Ziel der Fraktion der CDU gewesen sei. Durch die kurze Einladungsfrist zur Anhörung sei dies verhindert worden. Daher sei die Fraktion der CDU in ihrer Grundhaltung eher noch bestätigt worden. Insofern habe sich bei der Fraktion der CDU keine Änderung bei der Beurteilung der rechtlichen Situation ergeben.

**Herr Abg. Geis** bezeichnet das Bild, das von seinem Vorredner von den politisch Verantwortlichen gezeichnet worden sei, als peinlich. Wenn jemand sich sachverständig äußern könne, seien das die vor Ort gewählten Personen für die entsprechenden Funktionen. Es liege auch ein eindeutiges Votum aus den beiden Verbandsgemeinden vor, das in der einen Verbandsgemeinde mit allen Stimmen der CDU und in der anderen Verbandsgemeinden mit Teilen der Stimmen der CDU abgegeben worden sei. Die Aussage, dieser Personenkreis sei nicht in der Lage, sich sachverständig zu äußern, betrachte er als ein starkes Stück. Möglicherweise habe Herr Abgeordneter Seekatz, der auch als Kommunalpolitiker tätig sei, deshalb inzwischen auch die Sitzung verlassen.



Es sei nicht Schuld der Fraktion der SPD, dass es den von der Fraktion der CDU benannten juristischen Vertretern nicht möglich gewesen sei, an der heutigen Anhörung teilzunehmen. Offenbar habe sich die Fraktion der CDU nicht ausreichend bemüht, um diese zu einer Teilnahme zu bewegen.

**Herr Abg. Noss** ist der Meinung, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Fusion der beiden Verbandsgemeinden von der Bevölkerung vor Ort und den dort tätigen Kommunalpolitikern gewollt sei. Die dafür notwendigen Entscheidungen seien von den betroffenen Gebietskörperschaften mit deutlicher Mehrheit getroffen worden.

Er sei sich bewusst, dass sich Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker in dieser Angelegenheit kämpferisch zeigen müsse, da dieser Einzelkämpfer gegen die Fusion gewesen sei. Diesem sei es aber mit seinen Argumenten nicht gelungen, eine Mehrheit für seine Haltung zu gewinnen.

All denen, die an der Fusion mitgewirkt hätten, danke er sehr herzlich. Dies gelte vor allem für Herrn Schenk, der sich sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt habe, obwohl dieser, wie er selbst erwähnt habe, juristischer Laie sei. Ferner bedanke er sich für die abgegebenen Stellungnahmen. Die Stellungnahmen seien ein Beweis dafür, dass die Fusion gewollt sei, Sinn mache und von der Bevölkerung mit getragen werde. Die Voraussetzungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit der beiden Verbandsgemeinden seien sicherlich gegeben. Damit werde nach seiner Ansicht der richtige Weg eingeschlagen.

**Frau Abg. Beilstein** ist nach wie vor der Auffassung, dass es sich um keine freiwillige Fusion handle. Der Hinweis von Herrn Abgeordneten Pörksen auf § 3 Abs. 4 KomVwRGrG sei nicht korrekt, da dieser die sogenannte Hochzeitsprämie zum Gegenstand habe, die nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich gewesen sei. Eine Freiwilligkeit könne damit nicht begründet werden. Insofern handle es sich nicht um eine freiwillige Fusion nach dem KomVwRGrG.

Im Hinblick auf die Anhörung sei es nicht Aufgabe der Opposition, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit ein Verfahren, das von Rot-Grün verbummelt worden sei, geheilt werden könne. Tatsache sei, dass die Anhörung erst in der Sitzung des Innenausschusses am 11. Februar 2016 beantragt werden konnte. Sie könne nicht erwarten, dass ein Sachverständiger dann kurzfristig für eine Anhörung zur Verfügung stehe. Insofern sei von der Fraktion der CDU nicht die Geschäftsordnung dazu genutzt worden, um das Vorhaben zu torpedieren, sondern es seien einfach nicht rechtzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet worden.

Die Bestellung eines Beauftragten könne nach ihrer Ansicht nicht die maßgebliche Frage bei der Entscheidung sein, ob die Fusion vom Gesetzgeber beschlossen werde oder nicht. Ihre Frage nach den verschiedenen Optionen, die sie ursprünglich an Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich stellten wollte, möge vielleicht für Herrn Schenk als Anzuhörenden keine Rolle spielen, aber sie betrachte sich als Teil des Gesetzgebers. Daher hätte sie gerne vor dem Hintergrund, dass es sich um keine freiwillige Fusion handle, die Möglichkeit gehabt, diesen Aspekt in die Abwägung einzubeziehen. Diese Möglichkeit habe ihr nicht zur Verfügung gestanden, sodass sie feststelle, dass das Ziel der Anhörung nicht erreicht worden sei.

**Frau Abg. Ratter** schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Noss an. Bisher habe sie aber zu den sogenannten rechtlichen Bedenken noch keine inhaltliche Begründung vernommen. Aus der Anhörung habe sich für sie kein Aspekt ergeben, aus dem sich rechtliche Bedenken ergäben. Insofern könne Sie nur einen Dank gegenüber den Anzuhörenden äußern.

**Herr Abg. Noss** hält es nicht für in Ordnung, dass der Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich wie eine Monstranz hochgehalten werde. Dieser habe in der Region, aus der er komme, Vorschläge unterbreitet, die zu Heiterkeit geführt hätten. Deshalb sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob alle anderen Lösungsvorschläge falsch wären. Dieser falsche Weg sollte nicht eingeschlagen werden. Dann wäre nämlich kein Parlament mehr erforderlich, weil der Gutachter festlegen würde, welcher Lösungsvorschlag umgesetzt werde.

**Herr Abg. Pörksen** schätzt Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich durchaus aus Gutachter. Wenn kein anderer Partner für Fusionen zur Verfügung stehe, seien die theoretischen Vorschläge eines Gutachters

nicht hilfreich. In der Anhörung sei noch einmal klar zum Ausdruck gekommen, dass ein anderer Fusionspartner nicht zur Verfügung stehe.

**Herr Min. Dir. Linnertz (Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** verweist auf das Grundsatzgesetz, das in seinen Grundsätzen vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden sei. Danach bestehe bei der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim ein Gebietsänderungsbedarf, sodass Handlungsbedarf bestehe. In die Abwägung seien im Prinzip alle Kriterien, die das Grundsatzgesetz vorsehe, eingeflossen. Die einzelnen Kriterien seien sehr ausführlich behandelt worden. Der Verfassungsgerichtshof habe ausdrücklich festgestellt, dass der Gesetzgeber diese Kriterien zu bewerten habe, was auch geschehen sei. Das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich sei ein Kriterium, das in die Bewertung einzubeziehen sei. Ein anderes Kriterium seien aber die Beschlüsse, die von den betroffenen Verbandsgemeinden gefasst worden seien. Insofern entspreche der Gesetzentwurf den Entscheidungen, die mittlerweile vom Verfassungsgerichtshof getroffen worden seien. Daher könne nicht von einem verfassungswidrigen oder nichtigen Gesetzentwurf ausgegangen werden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6105 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6476).

**Herr Vors. Abg. Hüttner** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**gez. Röhring**  
**Protokollführer**

**2 Anlagen**

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Haller, Martin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Pörksen, Carsten	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Simon, Anke	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Günther, Thomas	CDU
Licht, Alexander	CDU
Mittrücker, Dr. Norbert	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Ratter, Ruth	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Raue, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Für die Landesregierung:

Linnertz, Thomas	Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
------------------	--

### Anzuhörende:

Niederhöfer, Reinhold	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Meister, Karl	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim
Schenk, Stephan	Vorsitzender der Fraktion der SPD im Verbandsgemeinderat Hettenleidelheim

### Landtagsverwaltung:

Perne, Volker	Ltd. Ministerialrat
Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Röhrig, Helmut	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)